

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 23. Mai 2017

Seite 1

191 B2.25 Bildungswesen. Schulweg.

Petition des Einwohner-Vereins Schübelbach zur dringlichen Verbesserung der Schulwegsicherheit.

Am Freitag, 5. Mai 2017, übergab der Einwohnerverein Schübelbach (EWS), vertreten durch Anton Ruoss, Nadia von Holzen und Michael Züger, die Petition „Dringliche Verbesserung der Schulwegsicherheit. Vom 1. März 2017 bis 15. April 2017 unterzeichneten 531 Personen die Petition und unterstützen damit die Anliegen des EWS.

Sachverhalt

- A. Die Unterzeichnenden fordern dringlich die Gemeinde Schübelbach, den Bezirk March und den Kanton Schwyz auf, die Schulwegsicherheit massgeblich zu erhöhen, prioritär vom Dorf Schübelbach entlang der Kantonsstrasse zum Schulhaus Gutenbrunnen sowie im Dorfkern „Schulhaus Dorf – Altersheim – Kirche – Pfarrhaus - Gasthof Rössli – sog. Postrank“. Dazu ist u. a. die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) mit einer umfassenden und unabhängigen Sicherheitsanalyse (Road Safety Inspection / RSI) zur gesamten Verkehrssituation auf dem Gemeindegebiet von Schübelbach zu beauftragen. Als Sofortmassnahmen werden bspw. gezielte Verkehrskontrollen der Polizei und die Wiedereinführung der Schüler-Lotsendienste gefordert.
- B. Auch das Baudepartement wurde mit einer Kopie der Petitionsschrift bedient und nimmt mit Schreiben vom 17. Mai 2017 wie folgt Stellung:

„Die Sicherstellung der Schulwegsicherheit obliegt grundsätzlich der Pflicht und dem Aufgabenbereich der Gemeinde Schübelbach und des Bezirks March. Dies begründet sich gestützt auf § 43 Abs. 2 und Abs. 3 der Verordnung über die Volksschule vom 19. Oktober 2005 (SRSZ 611.210), wonach der Schulträger verantwortlich für eine angemessene Verkehrssicherheit der regelmässig begangenen Schulwege ist. Zweifellos ist der Kanton ebenfalls an einer sicheren Verkehrsinfrastruktur für alle Verkehrsteilnehmer, inkl. Langsamverkehr mit Fussgängern, interessiert.

Das Tiefbauamt erarbeitet zurzeit ein Gesamtkonzept für die Hauptstrasse Nr. 3 auf dem Abschnitt Grosskreisel Siebnen bis zur Kantonsgrenze SZ/GL. In diesem Gesamtkonzept werden zum einen die vorhandenen Schwachstellen sowohl aus baulicher, verkehrstechnischer aber auch funktionaler Sicht systematisch erhoben, dargestellt und analysiert. Zum anderen werden Lösungsvorschläge zu deren Beseitigung aufgezeigt.

Das Konzept wurde der Gemeinde Schübelbach präsentiert und eine Stellungnahme eingeholt. Ihre als Problempunkte/Verbesserungsvorschläge eingebrachten Aufzählungen nehmen wir gerne in die weitere Umsetzungsprüfung mit auf. Die einzelnen Teilabschnitte sind bereits im Strassenbauprogramm des Kantons eingestellt und mit der Detailplanung wird in nächster Zukunft begonnen.“

Der Gemeinderat zieht in Betracht:

1. Der EWS wünscht in der Petition zur dringlichen Verbesserung der Schulwegsicherheit geäusserten Forderungen eine zeitnahe Stellungnahme.
2. Alle urteilsfähige Personen – auch Nicht-Stimmberechtigte – haben das Recht, schriftlich Bitten und Anregungen an Behörden zu richten. Gegenstand der Eingabe kann jede staatliche Tätigkeit sein. Die Behörden sind verpflichtet, solchen Petitionen zur Kenntnis zu nehmen; eine Antwort darauf zu geben ist allerdings nicht vorgeschrieben.
3. Der Gemeinderat Schübelbach behandelt die Petition und wird diese auch beantworten. Allerdings bittet der Gemeinderat aufgrund der Sachkomplexität um etwas Geduld.

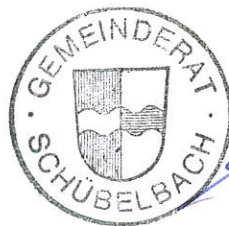
Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Eingang der Petition per 5. Mai 2017 wird dem Präsidenten des Einwohnervereins Schübelbach bestätigt und herzlich verdankt.
2. Der Gemeinderat nimmt Petition zur dringlichen Verbesserung der Schulwegsicherheit und das Schreiben des Baudepartements Schwyz zur Kenntnis.
3. Die Planungskommission wird beauftragt, die Forderungen zu bearbeiten und einen Vorschlag über das weitere Vorgehen an den Gemeinderat zu beantragen.
4. Protokollauszug an
 - Einwohnerverein Schübelbach, Anton Ruoss, Postfach 14, 8862 Schübelbach
 - E-Mail @ Planungskommission, Gemeindepräsident Stefan Abt
 - E-Mail @ Planungskommission, Leiter Bauamt Bruno Dobler

Versand: 1. Juni 2017

NAMENS GEMEINDERAT SCHÜBELBACH

Die Vizepräsidentin: Der Gemeindeschreiber:



Annalis Kistler

Bruno Stolz